



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM SILEX®-OH

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Farbloses Verfestigungsmittel auf Kieselsäureesterbasis (OH = ohne Hydrophobierung).

KEIM Silex-OH dringt aufgrund seiner sehr guten Kriechfähigkeit tief in die Baustoffporen ein. Nach Verdunsten des geringen Lösemittelanteils reagiert der Kieselsäureester mit der normalen Baustoff- und Luftfeuchtigkeit chemisch zu Kieselgel und Alkohol. Die Reaktionszeit nimmt im allgemeinen 3 Wochen in Anspruch. Nach dieser Zeit ist im Baustoff nur noch Kieselgel vorhanden, der Alkohol ist verdunstet. Die mineralische Gelabscheidung bewirkt die gute Verfestigung des zuvor mürben Baustoffs ohne Beeinträchtigung der Wasserdampfdurchlässigkeit.

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Silex-OH kann auf allen porösen mineralischen Untergründen angewandt werden.

Besonders geeignet ist KEIM Silex-OH für die Wiederverfestigung von ausgelaugten Sandsteinzonen.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- verfestigend
- gutes Eindringvermögen
- hoch wasserdampfdurchlässig

MATERIALKENNDATEN:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| - Dichte: | ca. 0,9 - 1,0 g/cm ³ |
| - Wirkstoff: | lösemittelfreier Kieselsäureester |
| - Wirkstoffgehalt: | 75 % |
| - Gelabscheidung: | ca. 33 % |

FARBTÖNE:

farblos

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Zusätzlich muss die Baustoffoberfläche offenporig sein. Harte Natursteinkrusten sind, wenn möglich, zu entfernen.

VERARBEITUNG:

Die zu behandelnden Flächen werden mit KEIM Silex-OH mehrmals mit der Bürste oder im Flutverfahren (nicht versprühen) in Abständen von ca. 10 Min. getränkt, bis eine erkennbare Sättigung eintritt. Evtl. überstehendes KEIM Silex-OH sofort abtupfen, sonst entstehen Krusten oder Grauschleier. Krusten- oder Schalenbildung kann auch entstehen, wenn zu wenig aufgebracht wird, d. h. wenn die morbide Zone nicht bis zum gesunden Kern durchdrungen wird.

ÜBERARBEITUNG:

Wegen der relativ langen Reaktionszeit von KEIM Silex-OH sind für nachfolgende Überarbeitungen bestimmte Wartezeiten einzuhalten, weil erst nach Ablauf der Reaktion die behandelte Fläche wieder gut wasserbenetzbar wird. Mindestwartezeit 10 Tage für:

- Hydrophobierung mit KEIM Lotexan-N und KEIM Silangrund
- Lasuranstriche mit KEIM Restaurolasur
- Deckende Anstriche mit KEIM Granital

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM SILEX®-OH

Mindestwartezeit 3 Wochen für:

- KEIM Restauro Steinerergänzungen
- Deckende und lasierende Anstriche mit KEIM Purkristallat, KEIM Dekorfarben und KEIM Künstlerfarben
- Mineralische Putze

TROCKNUNGSDAUER:

Bei höherer relativer Luftfeuchte, Schichtdicken und/oder niedrigeren Temperaturen wird die Trocknung entsprechend verzögert.

VERBRAUCH:

ca. 0,5 - 5 l/m²

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	l	14	Blechkanister
5	l	80	Blechkanister

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl frostfrei vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

LAGERUNG

Der Zutritt von Feuchtigkeit ist unbedingt zu vermeiden, sonst Gelbfärbung.

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 07 01 99

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten. Gewerbliches Produkt.

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM SILEX®-OH

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.

